Natura 2000 - Nr. DE-5605-302 Gebietsname

Gewässersystem der Ahr

1. Güte und Bedeutung nach Standarddatenbogen Ziffer 4.2:

Das Gebiet weist von mehreren FFH-Lebensraumtypen die landesweit größten und europaweit bedeutsame Vorkommen auf: von den Prioritären Lebensraumtypen orchideenreiche Kalkhalbtrockenrasen und Auwälder sowie Wacholderheiden und Waldmeister-Buchenwald. Im Gebiet befinden sich auch Bundsandsteinreste mit angrenzenden Kalktriften, Steinbrüche mit geologischen Aufschlüssen und tertiärer Basalt. Weiterhin ist es geprägt von kulturhistorisch bedeutsamen, in ihrer Ausdehnung und Ausprägung einmaligen Wacholderheiden. Kulturhistorisch bedeutsam sind auch die Ringwallreste auf dem Stromberg.

2. Schutzgegenstand

a) Für die Meldung des Gebietes sind ausschlaggebend

Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)

Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalktrockenrasen (5130)

Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen (6210, Prioritärer Lebensraum)

Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

Berg-Mähwiesen (6520)

Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (7120)

Kalkreiche Niedermooore (7230)

Waldmeister-Buchenwald (9130)

Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)

Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (9170)

Schlucht- und Hangmischwälder (9180, Prioritärer Lebensraum)

Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)

Feuchte Hochstaudenfluren (6430)

Bechsteinfledermaus

Großes Mausohr

Teichfledermaus

b) Das Gebiet hat darüber hinaus im Gebietsnetz Natura 2000 und/oder für Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie Bedeutung für

DE-5605-302, Stand: August 2001

Feuchte Heidegebiete mit Glockenheide (4010)

Hainsimsen-Buchenwald (9110)

Groppe

Bachneunauge

Skabiosen-Scheckenfalter

Große Bartfledermaus

Kleine Bartfledermaus

Wasserfledermaus

Zwergfledermaus

Braunes Langohr

Fransenfledermaus

Schwarzfleckiger Ameisen-Bläuling

Eisvogel

Uhu

Schwarzstorch

Wachtelkönig

Schwarzspecht

Neuntöter

Rotmilan

Wespenbussard

Grauspecht Raubwürger Braunkehlchen

3. Schutzziele

a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind

Schutzziele/Maßnahmen für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) als Lebensraum für Groppe und Bachneunauge sowie für den Eisvogel und als Nahrungshabitat für den Schwarzstorch

Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Strukturen und der Dynamik des Fließgewässers mit seiner typischen Vegetation und Fauna, hier insbesondere auch als Lebensraum für Groppe und Bachneunauge, entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung durch

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung und Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, teils lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern abschnittsweise mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit organischen Auflagen (Larvenhabitat) sowie Abschnitte mit naturnaher steiniger Sohle
- Schutz der Quellmulden mit ihren typischen Quellfluren
- möglichst weitgehende Reduzierung der die Wasserqualität beeinträchtigenden direkten und diffusen Einleitungen, Schaffung von Pufferzonen
- Vermeidung von Trittschäden, ggf. Regelung von (Freizeit-)Nutzungen
- Schutz der Eisvogelbrutgebiete vor menschlichen Beunruhigungen während der Brutzeit von März bis August
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue (z. B. Entfichtung der Auen)
- Rückbau von Uferbefestigungen, Sohlverbauungen und Wanderhindernissen für die Gewässerfauna

Schutzziele/Maßnahmen für Wacholderheiden auf Zwergstrauchheiden oder Kalktrockenrasen (5130) und für Trespen-Schwingel- Kalktrockenrasen (6210, Prioritärer Lebensraum) sowie als Lebensraum für Neuntöter, Raubwürger, Skabiosen-Scheckenfalter und Schwarzfleckigen Ameisen-Bläuling

Erhaltung und Entwicklung typisch ausgebildeter Wacholderbestände auf Kalkhalbtrockenrasen oder Zwergstrauchheiden und von orchideenreichen Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch

- extensive Beweidung mit geeigneten Nutztierrassen (nach Kulturlandschaftsprogramm),
 Beweidungsbeginn im April; zur Schonung besonders individuen- bzw. artenreicher
 Orchideen-Bestände gelegentliches Aussetzen des Frühjahrsweidegangs
- als Ersatz für Beweidung kann im Einzelfall, z.B. bei kleineren isoliert liegenden Flächen, auch entsprechend eine Mahd durchgeführt werden
- regelmäßige Entkusselung zwischen August und Februar
- Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze und Gehölzgruppen als Habitatstrukturen für Neuntöter, Raubwürger und Schmetterlinge
- Wiederherstellung von Wacholderheiden und Kalkhalbtrockenrasen auf geeigneten Standorten durch Extensivierung

DE-5605-302, Stand: August 2001

- Sicherung und Schaffung ausreichend großer, nährstoffarmer Pufferzonen
- ggf. Regelung der Freizeitnutzung

Schutzziele/Maßnahmen für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510) sowie für Wachtelkönig und Braunkehlchen

Erhaltung und Entwicklung artenreicher Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch

- zweischürige Mahd bei geringer Düngung (nach Kulturlandschaftsprogramm)
- Förderung und Vermehrung der mageren Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen auf geeigneten Standorten
- Vermeidung von Eutrophierung
- ggf. Schaffung von Jagd- und Singwarten in Form vertikaler Strukturen wie "Überständer", Zaunpfähle, einzeln stehender Büsche oder Bäume

Schutzziele/Maßnahmen für Berg-Mähwiesen (6520)

Erhaltung artenreicher mesophiler Bergmähwiesen in montaner Lage mit ihrer typischen Flora und Fauna durch

- ein- bis zweischürige Mahd bei gleichzeitig stickstofffreier oder fehlender Düngung (nach Kulturlandschaftsprogramm)
- Entwicklung und Vermehrung der Bergmähwiesen auf geeigneten Standorten
- Vermeidung einer Eutrophierung

Schutzziele/Maßnahmen für noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (7120)

Erhaltung und Sicherung der naturnahen Hochmoorrelikte mit ihrer typischen Flora und Fauna durch

- Renaturierung hochmoortypischer Lebensräume durch Sicherung und Wiederherstellung des landschaftstypischen Wasserhaushaltes, Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts
- Sicherung noch lebender Hochmoorkerne als Ausbreitungszentren für die Neubesiedlung gestörter Bereiche
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen, Verbot der Einleitung nährstoffreichen Wassers
- Nutzungsverbot bzw. Beschränkung der (Freizeit-)Nutzung auf ein naturverträgliches Maß
- Einleitung und Förderung der Regeneration durch Entkusselungsmaßnahmen in gestörten Bereichen
- ggf. Schutz der Moorbereiche vor Wildschweinschäden

Schutzziele/Maßnahmen für Kalkreiche Niedermoore (7230)

Erhaltung und Entwicklung der kalkreiche Niedermoore mit ihrer typischen Vegetation und Fauna durch

- Sicherung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Wasserhaushaltes, Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen, Verbot der Einleitung nährstoffreichen Wassers
- Nutzungsverbot bzw. Beschränkung der (Freizeit-)Nutzung auf ein naturverträgliches Maß
- Extensive Nutzung (Mahd, Beweidung) oder Pflege, ggfs. Vegetationskontrolle (z.B. Entfernung von Gehölzen)
- Vermehrung / Wiederherstellung auf geeigneten Standorten (eventuell durch Neuanlage von Gewässern)

Schutzziele/Maßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (9130) als Lebensraum für Schwarzund Grauspecht sowie als Brutgebiet für Rotmilan, Schwarzstorch und Wespenbussard

Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer typischen Fauna in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Vermehrung des Waldmeister-Buchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten (v.a. im weiteren Umfeld von Quellbereichen oder Bachläufen)
- Installierung von Horstschutzzonen (mindestens 300 Meter Radius um den Horst)

Schutzziele/Maßnahmen für Stieleichen-Hainbuchenwälder (9160)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlenbäumen
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Vermehrung des Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten (v.a. im Umfeld von Quellbereichen oder Bachläufen)
- Sicherung und ggfs. Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes

Schutzziele/Maßnahmen für Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (9170)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher, meist krautreicher Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlenbäumen
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Vermehrung des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten
- bei Wäldern in Steilhanglagen nach Möglichkeit Nutzungsaufgabe oder Einzelstammentnahme

Schutzziele/Maßnahmen für Schlucht- und Hangmischwälder (9180, Prioritärer Lebensraum)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Schlucht- und Hangmischwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlenbäumen
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Vermehrung des Schlucht- und Hangmischwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten
- Nutzungsaufgabe auf Teilflächen
- Sicherung der Schlucht- und Hangmischwälder durch Umbau des Waldes auf angrenzenden, mit nicht bodenständigen Gehölzen (Nadelholz) bestandenen Flächen zur Vermeidung von Samenanflug

Schutzziele/Maßnahmen für Erlen-Eschenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)

Erhaltung und Entwicklung der Erlen- und Eschenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzauenwald) oder ggfs. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald)
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlenbäumen
- Nutzungsaufgabe wegen der Seltenheit zumindest auf Teilflächen
- Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser und/oder Überflutungsverhältnisse
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen

Schutzziele/Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren (6430)

Erhaltung und Entwicklung der feuchten Hochstauden- und Waldsäume mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch

- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik
- im Einzelfall Vegetationskontrolle (z.B. Entfernung von Gehölzen) und Schutz vor Eutrophierung

Schutzziele/Maßnahmen für Fledermäuse

Erhaltung und Förderung der Populationen des Großen Mausohrs und der Teichfledermaus einschließlich der übrigen vorkommenden Fledermaus-Arten gemäß Liste unter 2b durch

- Schutz der unterirdischen Winterquartiere / Zwischenquartiere

- Erhaltung der drei unverzweigten, ehemaligen Erzbergwerksstollen als unterirdische Fledermausquartiere einschließlich ihrer mikroklimatischen Verhältnisse, ihres Wasserhaushalts und ihrer Zugänglichkeit für Fledermäuse
- Erhaltung der Ungestörtheit der Quartiere durch Untersagung jeglicher Nutzung oder Erschließung, insbesondere keine touristische oder Freizeit-Nutzung. Regelmäßige Kontrolle der vorhandenen fledermausgerechten Verschlüsse
- Erhalt und Entwicklung der naturnahen Umgebung der Quartiere, Vermeidung chemischer, physischer und sonstiger Belastungen und Beeinträchtigungen der unterirdischen Quartiere durch Nutzungen bzw. andere Einwirkungen aus den darüber gelegenen oberirdischen Bereichen

Erhaltung und Förderung der Populationen des Großen Mausohrs, der Bechsteinfledermaus und der Teichfledermaus einschließlich der übrigen vorkommenden Fledermaus-Arten gemäß Liste unter 2b durch

- Erhaltung und Optimierung von Jagdgebieten
- Erhalt und Förderung des Insektenreichtums, daher kein Einsatz von Bioziden, insbesondere Insektiziden
- Erhaltung und Optimierung der als Jagdgebiete der Teichfledermaus bekannten Gewässer zu möglichst naturnahen und wenig belasteten Biotopen sowie Förderung des Insektenreichtums durch Entwicklung von blütenreichen Hochstaudenfluren an den Ufern und naturnahe Ufergestaltung
- Erhaltung und Förderung eines strukturreichen Umfeldes mit großflächigen, zusammenhängenden laubholzreichen Wäldern (für das Große Mausohr ältere hallenwaldartige Laub- und Mischwaldbestände mit wenig Unterwuchs, teilweise offenem, unbedecktem Boden und hindernisfreiem Luftraum in ca. 1 m Höhe durch einschichtigen Bestandsaufbau mit dichtem Kronendach und Förderung mittleren Baumholzes (40-50 cm BHD), für die Bechsteinfledermaus insbesondere strukturreiche, altersheterogene Waldbestände mit ungleichmäßigen Kronendachschluss von etwa 80% und einem laubholzreichen Unter- und Zwischenstand bis zu einem Deckungsgrad von ca. 20 bis 30%), Bewahrung und Erhöhung des Laubholzanteils insgesamt (vor allem bodenständige Gehölze) sowie Erhaltung, Optimierung und ggf. Förderung weiterer Teilhabitate wie Altholzbeständen, Totholz, feuchten und nassen Waldbereichen, naturnahen Fließ- und Kleingewässern, blütenreichen Wegsäumen, Tümpeln und strukturreichen Waldrändern im Übergang zum Offenland mit Magerrasen und –grünland, anschließenden Hecken, Baumreihen und Kleingehölzen (Förderung des Insektenreichtums)
- Erhalt und Förderung von magerem (kurzrasigem) extensiv genutztem Grünland, insbesondere für das Große Mausohr
- Erhalt und Entwicklung von Waldbereichen mit Höhlenbäumen, insbesondere Erhalt aktuell genutzter Quartierbäume mit Baumhöhlen bzw. Nistkästen und Förderung des Nachwachsens von Höhlenbäumen durch Erhalt geeigneter älterer Bäume (insbesondere Buchen und Eichen) über das Umtriebsalter hinaus
- Ausreichende Erhaltung störungsfreier Bereiche durch Regelung der Freizeit- und sonstigen störenden Nutzungen

b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Schutzziele/Maßnahmen für Feuchte Heidegebiete mit Glockenheide (4010)

Erhaltung und Entwicklung typisch ausgebildeter Feuchtheiden mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch

- Vegetationskontrollen zur Offenhaltung der Flächen (Entfernen von Gehölzen aus Samenanflug von den umliegenden Fichtenforsten)
- Verzicht auf Düngung oder Kalkung der umgebenden Wälder und Reduzierung von eutrophierenden Einflüssen, ggf. Einhaltung von Pufferzonen
- Unterlassung von Entwässerungen (Schließen der Entwässerungsgräben),
 Grundwasserabsenkungen (durch Wasserentnahme) und Aufforstungen

- Wiederherstellung von Feuchtheiden auf geeigneten Standorten durch Zurücknahme des Fichtenforstes

Schutzziele/Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (9110)

Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammenhängender, naturnaher Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Vermehrung des Hainsimsen-Buchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten (v.a. im weiteren Umfeld von Quellbereichen oder Bachläufen)

Schutzziele/Maßnahmen für Uhu

Erhaltung und Förderung der Uhu-Population durch

- Schutz geeigneter Lebensräume wie naturnaher Felswände in aufgelassenen Steinbrüchen
- bei Bedarf Freistellung der Bereiche
- Schaffung bzw. ggf. Entbuschung von Brutnischen
- Installierung von Horstschutzzonen (mindestens 200 Meter Radius um den Horst)
- Verbot bzw. Regelung der Freizeitnutzung
- Absicherung gefährlicher Mittelspannungsmasten

4. Weitere nicht-ffh-lebensraumtyp- oder -artbezogene Schutzziele

Erhalt und Entwicklung von Bruchwäldern, hier Erlenbruch- sowie Birkenbruchwälder (§ 62 Biotop)

Erhalt und Entwicklung von extensiv bewirtschaftetem Nass- und Feuchtgrünland in typischen Ausprägungen (§ 62 Biotop)

Erhalt, ggf. Nachpflanzung und Pflege von Hecken und Gebüschen trockenwarmer Standorte (z.T. § 62 Biotop)

Erhalt und Pflege von Obstwiesen

Erhalt und Entwicklung von extensiv genutzten Äckern bzw. Ackerrandstreifen als Lebensraum für gefährdete Ackerwildkräuter (z.B. Adonisröschen-Gesellschaft) nach Kulturlandschaftsprogramm

DE-5605-302, Stand: August 2001